

Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **23.02.2015** – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.
im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.703.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.703.800 EUR
einem Jahresüberschuss von 0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR

2.
Im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 1.621.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 1.555.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 439.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 503.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 297.600 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 16,18 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:
von den Steuerkraftzahlen
und den Schlüsselzuweisungen

für die Amtsumlage	10,41 %
für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“	0,59 %

Schafflund, den 24.02.2015




Gudrun Carstensen
Amtsvorsteherin